

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ökologischen Jagdschule

Mit der Anmeldung zum Lehrgang erkennt der Teilnehmer die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Diese werden Vertragsbestandteil des Schulungsvertrages. Die Jagdschule weist ausdrücklich darauf hin, dass Gegenstand dieses Vertrages die Erbringung der vereinbarten Leistung (Jagdausbildung) und nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges (Erlangung des Jagdscheines) ist.

1. Der Teilnehmer versichert, dass er zum Ausbildungsbeginn über die erforderliche Zuverlässigkeit und körperliche Eignung verfügt, welche zur Erteilung des Jagdscheines erforderlich ist.
2. Die Jagdschule hat das Recht, die Anmeldung zum Lehrgang ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
3. Nach Eingang des Schulungsvertrages erhält der Teilnehmer eine Rechnung in Höhe der Kursgebühr. Die Hälfte der Kursgebühren ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge an die Ökologische Jagdschule zu zahlen. Der restliche Betrag wird 20 Tage vor Kursbeginn fällig.
4. Wird die Durchführung der Schulung aus Gründen höherer Gewalt oder sonstiger, von der Jagdschule nicht zu vertretener Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer daraus weder Rücktrittsrechte noch etwaige Schadensersatzansprüche herleiten. Eine bereits bezahlte Schulungsgebühr wird in diesem Fall seitens der Jagdschule zurückerstattet; für jeden durchgeführten Lehrgangstag reduziert sich jedoch die Kursgebühr entsprechend anteilig. Die Jagdschule haftet nur insoweit für Personen- und Sachschaden, soweit sie durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von Mitarbeitern der Jagdschule verursacht wurden. Die Teilnahme am Lehrgang erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer seinerseits haftet für alle Beschädigungen, welche er während des Lehrganges an den Gegenständen der Jagdschule schuldhaft verursacht.
5. Ist ein Teilnehmer aus krankheitsbedingten Gründen nicht in der Lage, den Lehrgang anzutreten oder muss ihn aus krankheitsbedingten Gründen die Ausbildung abbrechen, willigt ihm die Jagdschule eine erneute Lehrgangsteilnahme innerhalb eines Jahrs zu, ohne dass dafür gesonderte Kosten erhoben werden. Der Teilnehmer hat für die Nichtteilnahme an der Prüfung oder den Lehrgangsabbruch eine zusätzliche Kostenpauschale in Höhe von 350,- Euro zu zahlen.
6. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, welche von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Im Innenverhältnis stellt der Teilnehmer die Jagdschule von jedweden Schadensersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder sonstiger Dritter Personen für die Schäden frei, welche vom Teilnehmer verursacht wurden.
7. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Gegenstände, welche vom Teilnehmer mitgebracht werden, wie Waffen, Ferngläser und dergleichen. Vorstehende Regelung gilt nicht für die Schäden, welche durch das Schulungspersonal und Mitarbeiter der Jagdschule verursacht wurden.
8. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer harmonischen und aktiven Zusammenarbeit mit dem Schulungspersonal. Insbesondere bei der Schießausbildung ist den Anweisungen des Schulungspersonals strikte Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen Anweisungen des Schulungspersonals hat den sofortigen Ausschluss vom Schießbetrieb zur Folge. In diesem Fall findet eine Erstattung der Kursgebühr nicht statt. Alkoholgenuss ist während der Schießausbildung ebenfalls strikt verboten. Der Teilnehmer wird dafür Sorge tragen, dass er zum Zeitpunkt der Schießausbildung nicht durch (Rest-) Alkohol, Drogen oder sonstige berauschende Mittel in seiner Wahrnehmung beeinträchtigt sind.
9. In der Schulungsgebühr sind die Kosten für den Lehrgang, umfangreiche Schulungsunterlagen, sowie die notwendigen Kosten der Schießausbildung inkl. Waffennutzung und Versicherung enthalten. Nicht enthalten sind Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten.
10. Die Jagdschule verpflichtet sich im Hinblick auf sämtliche persönliche Daten gegenüber Dritten zur absoluten Verschwiegenheit. Dem Teilnehmer ist jedoch bekannt, dass sämtliche personenbezogene Daten im EDV-Bestand der Jagdschule gespeichert sind. Von dieser Regelung nicht mitumfasst ist die Weitergabe von persönlichen Daten an die Haftpflichtversicherung für Jagdausbildungsberechtigte.
11. Bild- und Tonaufnahmen während des Lehrganges sind ausdrücklich nur mit Zustimmung der Leitung der Jagdschule gestattet. Jede Zuwiderhandlung stellt einer Urheberrechtsverletzung dar und kann zum Ausschluss des Lehrganges sowie zu einer Zahlung eines Entgeltes in Höhe von 10.000,- € führen.
12. Für den Vertrag und seine Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort dieses Vertrages ist der Geschäftssitz der Jagdschule.